Geschäftsübergabe ; Geschäftsübernahme

Autor(en): **Moos, Gertrude / Egli, Pia / Egli, Erich**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **23 (1967)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845992

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Geschäftsübergabe

Am 1. Oktober 1967 haben die Gebrüder Erich und Louis Egli die Buchdruckerei Anton Moos übernommen. Es ist mir ein grosses Bedürfnis, mich beim Frauenstimmrechtsverein Zürich für die langjährige Treue, auch nach dem Tode meines lieben Mannes — trotz allen Schwierigkeiten, die ich zu bestehen hatte — mich herzlich zu bedanken.
Es fällt mir nicht leicht, von einem Wirkungskreis Abschied zu nehmen, mit dem wir soviele Jahre verbunden waren. Meine Nachfolger, die Gebrüder Egli, werden dank ihrer beruflichen Erfahrung für eine einwandfreie Bedienung unserer Kundschaft besorgt sein und werden sich um Ihr Zutrauen bemühen. Ich wünsche ihnen einen verheissungsvollen Start und Erfolg in ihrem Bemühen um gute Qualitätsarbeit.

Gertrude Moos

Geschäftsübernahme

Seit vier Wochen führen wir die Buchdruckerei des Hr. Anton Moos sel. unter dem Namen Buchdruckerei AG Höngg. Der neue Name hat noch nicht den Klang der alteingesessenen Vorgängerin. Doch wir alle, die Zwillingsbrüder Erich und Louis Egli und unsere Frauen, werden sich bemühen mit jungen Ideen und termingerechter Lieferung den Wünschen unserer Kundschaft zu entsprechen. Wir sind überzeugt, dies wird uns gelingen: dank viel gutem Willen und vorallem mit den wesentlich verbesserten Produktionseinrichtungen.
Das fortschrittliche Gedankengut «Die Staatsbürgerin» haben wir für Sie versucht, dem Inhalt entsprechend zu «verpacken» und hoffen, dass Sie so Ihre berechtigten Forderungen und Ziele rascher erreichen werden.
Wir danken für das uns übertragene Vertrauen vielmals

Pia und Erich Egli, Rita und Louis Egli

Zu den eidgenössischen Erneuerungswahlen am 28. und 29. Oktober 1967

Das Welschland präsentiert drei Kandidatinnen für den **Ständerat:**

Isabelle de Dardel, Journalistin, seit 1960 Gemeinderätin von Pully, seit 1966 Kantonsrätin, Mitglied der Sozialistischen Partei Lausanne;

Antoinette Stauffer, Fürsorgerin, Gemeinderätin von Lausanne seit 1962, Kantonsrätin seit 1966, Mitglied der Partei der Arbeit, Lausanne;

Emma Kammacher, Anwältin Kantonsrätin seit 1961 (sie präsidierte den Genfer Kantonsrat 1965 mit Auszeichnung), Mitglied der Sozialistischen Partei, Genf.

Dass Frauen in der Vereinigten Bundesversammlung zugelassen werden, hat der Bundesrat auf die «Kleine Anfrage» des konservativchristlichsozialen Basler Nationalrates Breitenmoser wie folgt festgehalten «Die Bundesverfassung enthält keine Bestimmung, die eine Einschränkung verfügt oder so auszulegen wäre, als ob weibliche Mitglieder des Ständerates nur in den gesonderten, aber nicht in den gemeinschaftlichen Verhandlungen der eidg.